

Praktikumsvertrag

Zwischen

(Vor- und Zuname des Ausbildenden)

(Ausbildungsbetrieb, Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer)

und

(Vor- und Zuname des Praktikanten/der Praktikantin)

geboren am

in

wohnhaft in

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten im Rahmen des Studiums / zur Vorbereitung auf das Studium an Hochschulen und Fachhochschulen des Agrarbereichs: Landwirtschaft, Weinbau, Gartenbau und Landespflege, Forstwirtschaft, Ländliche Hauswirtschaft* geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am

und endet am

Die ersten 14 Tage gelten als Probezeit. Innerhalb der Probezeit kann das Praktikum von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen fristlos aufgelöst werden. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

§ 2

Pflichten des Betriebsinhabers und des Ausbildungsleiters

Der Ausbildende verpflichtet sich:

1. dafür zu sorgen, daß dem Praktikanten die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die seinen Ausbildungszielen entsprechen. Dazu ist die Ausbildung so zu gestalten, daß der Praktikant vielseitige Fertigkeiten und Kenntnisse sowohl im handwerklich-technischen als auch im sozioökonomischen Bereich erwirbt, eigene Erfahrungen sammelt und Vergleiche anstellen kann. Weiterhin ist ihm Einblick in die Betriebsorganisation mit allen damit zusammenhängenden Fragen zu geben. Angaben zur inhaltlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (Ausbildungsplan) müssen dem Vertrag beigelegt werden. Näheres regeln die Praktikumsordnungen der zuständigen Stellen für die Berufsausbildung bzw. der Universitäten,

*) Nichtzutreffendes streichen.

2. die Praktikantin / den Praktikanten für die Teilnahme der im Ausbildungsplan vereinbarten Seminare, Lehrgänge etc. freizustellen,
3. der Praktikantin / dem Praktikanten die notwendigen Ausbildungsmittel sowie Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

§ 3

Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr / ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten des Betriebes wahrzunehmen,
2. die ihr / ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die ihr / ihm anvertrauten Ausbildungsmittel (z.B. Pflanzen, Tiere, Maschinen und Geräte) und Einrichtungen sorgsam zu behandeln und nur zu den ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden,
4. die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
5. die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten wie die in der Ausbildungsstelle Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Einwilligung der Ausbildungsstelle erfolgen,
6. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung einzureichen.

§ 4

Vergütung, Ausbildungszeit und Urlaub

1. Die Vergütung beträgt monatlich _____ EURO brutto. Bei Tarifgebundenheit gelten mindestens die tariflichen Sätze. Die Vergütung ist spätestens am letzten Arbeitstag des Monats zu zahlen.

Auf die Bruttovergütung können für gewährte Kost und Wohnung die gemäß Sachbezugsverordnung festgelegten Sätze, jedoch nicht mehr als 75 v.H. der oben angegebenen Bruttovergütung angerechnet werden.

2. Die regelmäßige Ausbildungszeit richtet sich nach den tarifvertraglichen Vereinbarungen für Praktikanten. Wo diese nicht bestehen, gilt die entsprechende Regelung für Arbeiter. Sie beträgt:

Montag - Freitag	Stunden
Samstag	Stunden

3. Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist nur im Falle dringender Arbeitserfordernisse zulässig. Für geleistete Mehrarbeit ist spätestens drei Wochen nach dieser Arbeit Freizeit in entsprechender Höhe zu gewähren. Für Ausnahmefälle gilt, daß für jede Mehrarbeitsstunde eine Vergütung in Höhe der Lohngruppe (Arbeiterlöhne) zu zahlen ist.
4. Der Ausbildende gewährt der Praktikantin / dem Praktikanten Urlaub gemäß den tarifvertraglichen Vereinbarungen für Praktikantinnen / Praktikanten. Wo diese nicht bestehen, gilt die entsprechende Regelung für Arbeiter. Während des Praktikums besteht Urlaubsanspruch auf Werktagen. Während des Urlaubs wird die Ausbildungsvergütung weitergezahlt. Nicht in Anspruch genommene Sachleistungen sind nach den Sachbezugswerten abzugelten.

§ 5

Lösung des Praktikumsverhältnisses

1. Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
2. Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 - aus einem wichtigen Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
 - von der Praktikantin / vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, wenn sie / er die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
3. Die Kündigung muß schriftlich und in den Fällen des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
4. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrundeliegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§ 6

Zeugnis

Der Ausbildende stellt der Praktikantin / dem Praktikanten bei Beendigung des Praktikums ein Zeugnis aus. Es muß Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse der Praktikantin / des Praktikanten, auf Verlangen der Praktikantin / des Praktikanten auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

§ 7

Sonstige Vereinbarungen

Die für die Ausbildung geltenden Bestimmungen: Praktikumsordnung der zuständigen Universität bzw. der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung, Berufsbildungsgesetz sowie bei Tarifgebundenheit die entsprechenden Tarifverträge sind den Vertragsschließenden bekannt und werden zum Vertragsinhalt gemacht.

Vertragsabschluß und eventuelle vorzeitige Auflösung sind der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung mitzuteilen.

, den

Unterschrift des Betriebsinhabers _____

Unterschrift des Ausbildungsleiters _____

Unterschrift der Praktikantin / des Praktikanten _____

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Praktikumsverhältnisse eingetragen am _____

unter Nr. _____

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Im Auftrage

(Siegel)
